



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Hansjörg Durz  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Philipp Nimmermann**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

[BUERO-ST-N@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-ST-N@bmwk.bund.de)

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2023**  
**Frage Nr. 12/279**

Berlin, 22. Dezember 2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Wann rechnet die Bundesregierung aufgrund der Verfügung der sofortigen Haushaltssperre im Zuge der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung mit einer Wiederaufnahme des Förderschwerpunktes 4.1.11 Kommunale Wärmeplanung und ab wann können Kommunen wieder Anträge einreichen?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15. November zum 2. Nachtragshaushalt 2021. Mit der Urteilsverkündung hat das Bundesfinanzministerium eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind.



Seite 2 von 2

Die Haushaltssperre hat für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterhin Bestand. Die Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sind im KTF veranschlagt. Daher gilt die Haushaltssperre auch für die Förderung von kommunalen Wärmeplänen gemäß Nr. 4.1.11 der Kommunalrichtlinie weiterhin.

Derzeit kann keine Bewilligung von neuen Vorhaben sowie keine Gewährung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen. Auch die Annahme von Anträgen pausiert weiterhin. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet das Bundesministerium der Finanzen.

Die als Impulsförderung bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung angelegte Finanzierung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalrichtlinie läuft mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 1. Januar 2024 zum Ende des Jahres 2023 aus. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird jedoch nach Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre und Inkrafttreten des Wirtschaftsplans 2024 alle bis zur Antragspause eingegangenen Förderanträge bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Nimmermann